

Haushaltsplan

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesannerkennungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 22. Februar (Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 27.02.2013, Seite 46 - 55)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm am 23.
November 2016 den Haushaltsplan 2017 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2017

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2017. Dieses Haushaltsjahr stellt das vierte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2017 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt im für die kommenden Semester 16,31€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2017:	10094 Studierende
Wintersemester 2017/18:	10094 Studierende

Rücklagen werden im Folgehaushalt bedacht und eingestellt. Die gegen Ende eines Haushaltsjahres eingegangenen Verpflichtungen, deren Ermächtigung sich aus der Genehmigung des laufenden Haushaltsjahres ergeben, werden im Folgehaushaltsjahr auf die dort für die Rücklagen zu berücksichtigenden Ausgabereste angerechnet, sofern sie wegen Kassenschluss und Rechnungseingang im Folgejahr nicht mehr im aktuellen Haushaltsjahr berücksichtigt werden können.

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2017
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	329.266,28€
	<i>Im Haushalt 2017 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 16,31€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2017: 10094 Studierende - Wintersemester 2017/18: 10094 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	0 €
	<i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich im vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i>	
	Summe Einnahmen 2017	329.266,28 €
	<i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i>	

30. November 2016
in Darstellung korrigierte Fassung 04.05.2017

	Ausgaben	
	Personalausgaben	
	Vergütungen für Festangestellte (Gehalt, Lohnsteuer, Sozialabgaben, usw.)	146.283,05 €
	Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	8.100,00 €
	Summe Personalausgaben 2017	154.383,05 €

30. November 2016
in Darstellung korrigierte Fassung 04.05.2017

	Sachausgaben	
	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
100100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	400,00 €
100200	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	600,00 €
100304	Vorsitz (Vorstand)	150,00 €
100306	Arbeitskleidung	1.000,00 €
100402	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	1.000,00 €
200100	Kooperationsvertrag 2 (Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei Dr.Merkle)	17.136,00 €
200200	Kooperationsvertrag 3 (IKT und Nutzen der Universitäts-Infrastruktur)	1.000,00 €
200300	Externe Rechtsberatung	5.000,00 €
200400	Infrastruktur	2.000,00 €
200500	Wirtschaftsprüfer	4.000,00 €
200600	Versicherungen: Versicherungen, die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.	728,00 €
200700	Telefon	200,00 €
200800	Porto	2.000,00 €
200900	Mitgliedschaften	800,00 €
200910	Kosten des Geldverkehrs	700,00 €
300300	Fortbildungen & Dienstreisen	3.000,00 €
	Zwischensumme Allg. Sachausgaben	39.714,00 €

30. November 2016
in Darstellung korrigierte Fassung 04.05.2017

	Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	12.200,00 €
300420	Anlagen	12.300,00 €
300430	Computer	2.150,00 €
300440	Druck	9.700,00 €
300510	Büro	1.310,00 €
300520	Mobilität	100,00 €
300530	Fahrrad	1.500,00 €
300610	Soziales	100,00 €
300710	Cineasta	1.000,00 €
300720	Nachhaltigkeit	1.000,00 €
300730	Kultur	4.750,00 €
300910	Öffentlichkeit	10.530,00 €
300920	Gleichstellung	300,00 €
300930	International Unit	2.500,00€
300940	Queer	800,00 €
	Zwischensumme Referate	60.240,00 €
	Fachbereichsvertretungen zugewiesen sächliche Verwaltungsausgaben	40.000,00 €

30. November 2016
in Darstellung korrigierte Fassung 04.05.2017

	Geplante Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900100	Teddy-Klinik	300,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	2.500,00 €
900120	Beteiligung MUZ	2.000,00 €
900130	FUESE-Woche	3.000,00 €
900150	Café Einstein	500,00€
900190	Studentische Kleinprojekte	800,00€
900230	Grillplatz	300,00 €
900240	Workshop Ehrenamt	1500,00 €
900250	Promovierenden Konvent	500,00 €
900300	Festivale contre le racisme	3.500,00€
900390	SemesterOpening	1.000,00
	Zwischensumme Projekte	15.900,00 €
5	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	7.000,00€
800300	Dispositionsfond	10.000,00€
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus Rücklagen der Fachschaft Elektrotechnik für ebendiese</i>	2.000,67 €
	Summe sächliche Verwaltungsausgaben	174.854,67 €
	Gesamtausgaben 2017	329.237,72 €
	Rücklagenbildung	28,56 €

	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei den FachbereichSvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt; bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO);</i></p> <p><i>auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
	<p>Haushaltsergebnis 2017</p>	<p>0,00 €</p>

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 23. November 2016:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2017 in der Version vom 23.11.2017 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen> <14:0:0>

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 14.12.2016

30. November 2016
in Darstellung korrigierte Fassung 04.05.2017

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Tobias Dlugosch
Vorsitzender

Wolfgang Merkle
Beauftragter für den Haushalt